



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 06/11 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	SEA		<b>Sitzungstermin:</b>	05.04.2011	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>				<p>Siegel, Unterschrift</p>		
<b>abgestimmt am:</b>	05.04.2011	<b>ausgefertigt am:</b>	12.04.2011			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			11			
<b>davon anwesend:</b>	8	<b>Nichtteilnahme:</b>	-			
<b>dafür:</b>	8	<b>dagegen:</b>	-			<b>Enthaltungen:</b>

**Gegenstand der Vorlage:**

Vergabe der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Robert-Werner-Platzes

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Straßen- und Freiraumplanung für die Neugestaltung des Robert-Werner-Platzes an regionale (Landkreis Meißen und Dresden) Planungsbüros zu vergeben.

Die Planung hat sich am Preisträgerentwurf für den Realisierungsbereich Robert-Werner-Platz des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbes „Weiterentwicklung Zentrum Radebeul-Ost“ zu orientieren und die zusätzlichen, im Beschluss SEA 24/09 – 04/09 (Anhang) formulierten, Planungsvorgaben zu beachten.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.04.2011	ö	x				x

10.03.2011

Vergabe Planungsleistungen Robert-Werner-Platz

**rechtliche Grundlagen:**

§ 9 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul, § 147 BauGB

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 80.000 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	ca. 11.673 € (Planung Leistungsphasen 1-9)			

**Finanzierung:**

HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<b>einnahmeseitig:</b>						
61500.36102	Fördermittel SEP	ca. 7.782 €				X
<b>ausgabeseitig:</b>						
61500.95022	Straßen- und Tiefbau- maßnahmen SEP	ca. 11.673 €				X

**Folgekosten:**

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

**Bemerkungen:**

Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Erneuerung“, zu 1/3 aus dem Eigenanteil der Stadt.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:
		<i>M. W.</i>	15.03.11
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>U. K.</i>	Datum: 15.03.11
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>K. S.</i>	Datum: 15.03.11

Wendsche

**Begründung:**

Im Jahr 2005 wurde der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb „Weiterentwicklung Zentrum Radebeul-Ost“ durchgeführt. Der Robert-Werner-Platz war als Realisierungsbe-  
reich im Wettbewerbsgebiet enthalten. Entsprechend der Grundsätze und Richtlinien für  
Wettbewerbe (GRW 1995) „hat die Stadt in der Regel dem 1. Preisträger unter Würdigung der  
Empfehlungen des Preisgerichtes die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes notwen-  
digen weiteren Planungsleistungen zu übertragen.“ Das Preisgericht empfahl der Stadt Rade-

Vergabe Planungsleistungen Robert-Werner-Platz



beul einstimmig, die Arbeit mit dem 1. Preis von der Arbeitsgemeinschaft Barbara Schaar und Schuh+Rottland als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu wählen.

Auf Grundlage des Beschlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss (SEA 24/09 – 04/09) zur Vergabe der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Robert-Werner-Platzes an die Arbeitsgemeinschaft Barbara Schaar und Schuh-Rottland wurden Vertragsverhandlungen mit dem Landschaftsarchitekturbüro Lill+Sparla (Frau Barbara Schaar) aufgenommen. Da keine Einigung zustande gekommen ist, verzichtet die 1. Preisträgerin auf die Umsetzung des Teilbereiches Robert-Werner-Platz und wird im Falle einer Beauftragung eines anderen Planungsbüros keine Einwände geltend machen.

Nach dem Verzicht der 1. Preisträgerin auf den Planungsauftrag besteht für die Stadt Radebeul gemäß der geltenden Richtlinien zu Planungswettbewerben keine Bedingung, an einen der nachrangig platzierten Preisträger den Planungsauftrag zu vergeben. Bei der Vergabe an ein Planungsbüro muss aber die Bindung an die Planung des 1. Preisträgers des Wettbewerbs festgeschrieben werden.

Aufgrund der Höhe der Planungsleistungen ist eine freihändige Vergabe durch die Stadt Radebeul zulässig. Im Ergebnis einer Angebotsabfrage bei drei regionalen Landschaftsplanungsbüros wurde das Büro Bender Freiraumplanung aus Dresden mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermittelt.

Anlage

- Beschlussvorlage SEA 24/09 – 04/09

Vergabe Planungsleistungen Robert-Werner-Platz

